

# Information zum Vor-Ort-Energiecheck für Wohngebäude

## 1. ALLGEMEINES

Seit 2009 wird für alle Kärntnerinnen und Kärntner ein geförderter **Vor-Ort-Energiecheck** angeboten, welcher seit 1.1.2018 kostenlos ist.

Die geförderten Beratungen werden von qualifizierten Beratern des Netzwerks Energie-Beratung Kärnten durchgeführt.

Der Vor-Ort-Energiecheck kann pro Gebäude ein Mal in Anspruch genommen werden (Eigentümer oder Mieter in Absprache mit Eigentümer).

## 2. IHRE VORTEILE

- Sie erhalten eine kostenlose Vor-Ort-Energieberatung, welche ca. 2 Stunden dauert.
- Sie erhalten produktneutrale Informationen zur energetischen Sanierung Ihres Gebäudes (Wärmedämmung, Fenster...) und der Haustechnik (Heizung, Warmwasser, Lüftung...)
- sowie Energiespartipps (insbesondere Strom), die einfach und ohne großen Aufwand umgesetzt werden können.
- Ein spezieller Schwerpunkt ist die Nutzung von Solarenergie (Solarthermie, Photovoltaik)
- Sie werden über Möglichkeiten zur Erlangung von Förderungen informiert.
- Sie können den Energieverbrauch nachhaltig reduzieren, leisten damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und sparen bares Geld!

## 3. DER VOR-ORT-ENERGIECHECK

### 3.1 Wie bereiten Sie sich vor?

Um den Vor-Ort-Energiecheck so effizient wie möglich abwickeln zu können, werden Sie gebeten folgende Unterlagen (wenn verfügbar) für Ihren Berater bereit zu halten bzw. vorzubereiten:

- Bestandspläne des Gebäudes (Einreichplan)
- Baubeschreibungen (Wände, Decken, Fenster ...)
- Beschreibungen der Haustechnik (Anbote, Heizungsplan,...)
- Bericht einer evtl. durchgeführten bauthermographischen Bestandsaufnahme (Infrarotfotos)

### 3.2 Was können Sie erwarten?

- Beim Vor-Ort-Energiecheck wird das Gebäude sowohl von außen (Rundgang ums Haus) als auch von innen (Heizraum, Dachraum,...) begutachtet.
- Der Berater beurteilt den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser und empfiehlt Maßnahmen zur Reduzierung (z.B. thermische Sanierung, Heizungsumstellung, PV-Anlage...).
- Es werden mögliche Stromfresser (z.B. Stand-By, Beleuchtung, Kühl- und Gefrierschrank, Waschmaschine,...) aufgedeckt.
- Der Berater informiert über mögliche Förderungen (Land und Bund).
- Sie erhalten ein Beratungsprotokoll, damit Sie sich gut vorbereitet für die Umsetzung Ihrer Vorhaben an ausführende Firmen wenden können.

Die Inhalte eines Energiechecks können sehr vielseitig sein, Ihre individuellen Beratungswünsche stehen stets im Vordergrund!

Bei Mehrfamilienwohnhäusern erfolgt der Vor-Ort-Energiecheck immer in Kombination mit einer Präsentation im Zuge einer Hausversammlung.

Die Hausverwaltungen werden ersucht, den Vor-Ort-Energiecheck so zu organisieren, dass dieser so effizient wie möglich durchgeführt werden kann.

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, dass die Bestandsaufnahme durch den Berater im Beisein eines Vertreters der Hausverwaltung und/oder des Hausmeisters erfolgt.

Die präsentierten Empfehlungen werden ergänzend in einem Beratungsprotokoll zusammengefasst und übermittelt.

### 3.3 Was können Sie nicht erwarten?

- Die Beratung ist produktneutral und somit werden vom Berater keine konkreten Produktempfehlungen abgegeben.
- Die Berechnung eines Energieausweises ist im Beratungsaufwand für den Vor-Ort-Energiecheck nicht enthalten, kann aber von Ihnen (wenn gewünscht) separat beauftragt werden.

- Auch Planungsleistungen (z.B. die Erstellung eines Bauplans) oder bauthermographische Bestandsaufnahmen sind nicht Gegenstand des Energiechecks.

### 3.4 Ihr persönliches Beratungsprotokoll

Aufgrund der Kenntnis der Gegebenheiten kann Ihr Berater konkrete Vorschläge und Empfehlungen aussprechen.

Diese werden in Form eines schriftlichen Beratungsprotokolls nach dem Vor-Ort-Termin elektronisch oder per Post an Sie übermittelt.

Somit haben Sie Unterlagen zur Hand, die Sie für weiterführende Gespräche mit Handwerkern oder für die Einholung von Angeboten verwenden können.

#### Hinweis:

Ihr Berater nimmt Ihnen die Entscheidungen nicht ab, sondern unterstützt Sie bei Ihren eigenen Entscheidungen!

## 4. BERATERZUWEISUNG

Nach der Anmeldung zu einem Vor-Ort-Energiecheck wird Ihnen ein (nach Möglichkeit) regionaler Energieberater zugeteilt, der mit Ihnen telefonisch den Beratungstermin vereinbart.

Sollten Sie einen speziellen Berater des Netzwerks EnergieBeratung Kärnten wünschen, kann dies bei der Anmeldung vermerkt werden (Wunschberater).

Eine Übersicht über die verfügbaren Berater finden Sie unter <https://gis.ktn.gv.at/leaflet/berater.htm>

### 4.1 Terminverschiebungen und Stornobedingungen

Sollten Sie Ihren Termin zum Vor-Ort-Energiecheck nicht wahrnehmen können, kann dieser – in Abstimmung mit dem Berater – verschoben werden.

### 4.2 Qualitätssicherung

Ihre Zufriedenheit ist unser Erfolg. Nur mit Ihrer Hilfe können wir uns verbessern.

Aus diesem Grund erhalten Sie nach dem Abschluss des Vor-Ort-Energiechecks einen kurzen Fragebogen (in elektronischer oder schriftlicher Form), welchen Sie uns bitte innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt retournieren.

Für Ihre Mitarbeit und Hilfe bedanken wir uns schon jetzt!

## 5. Förderung

Der Vor-Ort-Energiecheck für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser wird vonseiten des Landes Kärnten (Förderungsgeber) in Höhe von € 200,-, der Vor-Ort-Energiecheck für Mehrfamilienwohnhäuser in Höhe von € 450,- gefördert. Der Beratungskunde tritt als Förderungsnehmer auf.

## 6. Datenschutzbestimmungen

Der Förderungsgeber ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 132/2015, ermächtigt, die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

Der Fördernehmer wird informiert, dass der Fördergeber gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 DSG 2000 befugt ist, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

## 7. ANMELDUNG

### Energieservicestelle Land Kärnten

Telefon: 050 536 18808

Email: [energieservice@ktn.gv.at](mailto:energieservice@ktn.gv.at)

Online: <https://ktn.ebsmanager.net/anmeldung>

## 8. LINKS

- Netzwerk EnergieBeratung Kärnten  
[www.neteb-kärnten.at](http://www.neteb-kärnten.at)
- Wohnbauförderung Kärnten  
[www.wohnbau.ktn.gv.at](http://www.wohnbau.ktn.gv.at)